

Die Schweiz – Modellfall für die staatliche Regelung von Shiatsu als Beruf? **Peter Itin**

Zur Ausgangslage

In der Schweiz war in den 90er Jahren ein eigentlicher Boom im Bereich der KAM (Komplementärtherapie und Alternativmedizin) zu verzeichnen. Der Bedarf nach Transparenz und gesamtschweizerisch einheitlichen Qualitätsstandards für die Ausbildung wuchs auf allen Seiten, bei Politik, Krankenkassen, Öffentlichkeit, Schulen, Studierenden und Praktizierenden. Die meisten Krankenkassen vergüteten die Inanspruchnahme von Behandlungen im Rahmen der freiwilligen Zusatzversicherungen. Sie sind jedoch oft nicht in der Lage, die Methoden und Ausbildungen fachlich genügend zu beurteilen. Sie stützen sich deshalb auf verschiedene Registrierungsstellen ab, die jedoch nicht einheitliche Ausbildungsanforderungen haben. Die Praxisausübung selbst untersteht kantonalem Recht, wobei die 26 Kantone der Schweiz dies unterschiedlich handhaben. In den meisten Kantonen ist die Ausübung ohne Auflagen möglich. Jedoch gibt es Kantone, welche eine Bewilligungspflicht, andere eine Meldepflicht kennen. So war die Ausgangslage der Schweiz bereits ein Modell Europas im Kleinen: Es gab keine einheitliche rechtliche Grundlage, und Shiatsu war als Beruf nicht geregelt.

Im Herbst 2014 präsentiert sich die Situation nun so, dass es einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss in KomplementärTherapie gibt, und dass Shiatsu als eine anerkannte Methode der KomplementärTherapie in diesen Berufsabschluss integriert ist. Dies ist die Frucht von über 10 Jahren berufspolitischen Engagement von vielen Berufsverbänden und ihren Mitgliedern und VertreterInnen. Es ist die Frucht von unendlich vielen Diskussionen innerhalb und zwischen den Methoden und ihren Schulen. Es ist das Ergebnis von Konzeptpapieren, Detailberatungen, Text-Anpassungen, Kompromissen zwischen unterschiedlichen fachlichen Utopien und ein Abwägen der politischen, finanziellen und personellen Machbarkeit und Angemessenheit.

Das Modellhafte

Die schweizerischen Erfahrungen und Ergebnisse unseres Prozesses könnten für die zukünftige Etablierung europäischer Berufsabschlüsse dienlich sein. Insbesondere möchte ich die folgenden drei grundsätzlichen Aspekte in den Vordergrund rücken:

1. Transparenz dank Bündelung der KAM-Vielfalt in zwei Berufen und Dachorganisationen

In einer mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen ca. 30 Fach- und Methodenverbänden wurden zwei Berufe mit eigenständigen Berufsbildern entwickelt:

- **NaturheilpraktikerIn** für die Fachrichtungen *Ayurvedamedizin, Homöopathie, TCM Traditionelle Chinesische Medizin, TEN Traditionelle Europäische Naturheilkunde.*
- **KomplementärTherapeutIn (KT)** für die Methoden *Alexander-Technik, Akupunktur-Massage-Therapie, Aquatische Körperarbeit, Atemtherapie, Ayurveda-Therapie, Bewegungs- und Tanztherapie, Biodynamik, Craniosacral Therapie, Eutonie, Feldenkrais, Heileurythmie, Kinesiologie, Polarity, Rebalancing, Rolfing, Shiatsu, Yoga-Therapie (Methodenliste provisorisch, Stand Herbst 2013).*

NaturheilpraktikerInnen bieten alternativmedizinische Behandlungen bei Krankheiten und Gesundheitsstörungen an und können auch natürliche Heilmittel verschreiben, technische Apparate einsetzen und invasiv arbeiten. KomplementärTherapeutinnen legen den Schwerpunkt auf der interaktiven und prozesszentrierten Körperarbeit mithilfe von Berührung, Bewegung, Atem und Energie. Die grosse Herausforderung

bestand darin, Kriterien zu entwickeln, welche eine Zuordnung von Methoden zur KomplementärTherapie ermöglichen, bzw. welche Abgrenzungen zu anderen Berufen erlauben.

Das in der Schweiz für die Anerkennung von Berufen zuständige Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verhandelt nur mit sogenannten Organisationen der Arbeitswelt (Oda's), welche durch Berufsverbände gebildet werden müssen, welche den Beruf und die eidgenössisch anerkannten Prüfungen tragen. In der Schweiz wurde deshalb von allen beteiligten Verbänden die Oda KT gegründet, in der die Shiatsu Gesellschaft Schweiz massgeblich mitbeteiligt ist.

2. Von der Methodenausbildung zur Berufsausbildung

Die bisherigen Ausbildungen waren mehr oder weniger reine Methodenausbildungen. Zusätzlich zu den von den Verbänden festgelegten Mindestanforderungen an die Methodenausbildung wird europaweit noch schulmedizinisches Basiswissen gefordert, sowie eine gewisse Behandlungspraxis und Tutorien. Die Schweiz hat die Ausbildung nun konsequent von den Anforderungen der Berufspraxis her abgeleitet.

- Basis bildet das Berufsbild KomplementärTherapie. Das Berufsbild macht Aussagen über das Arbeitsgebiet und die Klientel, berufliche Grundlagen und Handlungskompetenzen, den Beitrag an die Gesellschaft und die Positionierung des Berufs im Gesundheitswesen.
- Die Ausbildungen gliedert sich in die drei Teile Methodenausbildung, Tronc Commun KT und Praktikum.
- Der methodische Teil einer Oda KT-anerkannten Ausbildung muss dem Berufsbild KomplementärTherapie und der sogenannten Methodenidentifikation (METID) entsprechen. Die METID wird von den Verbänden formuliert, welche eine Methode verantworten und tragen.
- Der sogenannte Tronc Commun KT formuliert die Anforderungen an die allen gemeinsamen Grundlagen. Diese sind unterteilt in berufsspezifische Grundlagen (Gesundheitsverständnis, Ethik, Recht, Berufsidentität, Vernetzung im Gesundheitswesen, Praxisführung und Qualitätssicherung), sozialwissenschaftliche Grundlagen (Interaktion, Kommunikation, Lernen, Entwicklung, Umgang mit sich und andern) und naturwissenschaftliche Grundlagen (Biologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie).
- Das Praktikum unterscheidet in die drei Formen Hospitium (Einsitznahme in Behandlungen von Berufstätigen), mentorierte praktische Tätigkeit (PraktikumsmentorIn wohnt Behandlungen bei) und Falldarstellungen (Protokollierung, Berichterlegung und Besprechung von ganzen Behandlungszyklen)

3. Von Lerninhalten zu Kompetenzen

Bisher war es üblich, dass die Verbände die Mindestanforderungen an Shiatsu-Ausbildung in Form von inhaltlichen Curricula formuliert hatten. Die Entwicklungen in der Berufsbildungslandschaft erfordern ein Umsteigen auf das Modell der Handlungskompetenzen. Die Oda KT hat zusammen mit einem externen Bildungsexperten einen Kompetenzenkatalog entwickelt, der auf einer ersten Ebene zwischen Kernkompetenzen und unterstützenden Kompetenzen unterscheidet.

- Kernkompetenzen betreffen die komplementärtherapeutische Arbeit mit KlientInnen und deren Bezugspersonen. Sie werden in vier Prozessphasen untergliedert: Begegnen – leitet den therapeutischen Prozess ein, Bearbeiten – handelt körper- und

prozesszentriert, Integrieren – vertieft das Prozessgeschehen und Transferieren – sichert die Nachhaltigkeit im Alltag.

- Unterstützende Handlungskompetenzen befähigen sie, die Praxis eigenverantwortlich und selbständig führen zu können. Sie werden in die vier Handlungsbereiche Persönlichkeit entwickeln, Professionell handeln, Öffentlich und vernetzt handeln und Betrieb führen und Organisieren unterteilt.

Die Handlungskompetenzen werden durch ein Set von ca. 150 Sätzen beschrieben. Diese sind nach dem sogenannten IPRE-Handlungsmodell beschrieben, d.h. den Handlungsschritten Informieren, Planen, Realisieren und Evaluieren zugeordnet. Sowohl die Ausbildungen wie auch die Prüfungen orientieren sich konsequent an diesen Handlungskompetenzen, und damit den Situationen und Anforderungen des beruflichen Alltags.

Es gäbe noch weitere modellhafte Aspekte aufzuzählen, die aber eher eine Ebene tiefer angesiedelt sind, d.h. mehr auf der Detail- und Ausführungsebene liegen.

Schlussbemerkungen

Ich möchte mit folgenden persönlichen Schlussfolgerungen schliessen:

1. Ich erachte die europaweite Reglementierung der CAM-Berufe als unausweichlich. Es handelt sich bloss um eine Frage der Zeit, wann sie kommt. Es ist somit wichtig, dass sich die nationalen Berufsverbände der grössten Methoden schon rechtzeitig in einem internationalen Dachverband organisieren, um die anstehenden Arbeiten koordiniert angehen zu können. Es war in der Schweiz hilfreich, dass sich die Berufsverbände im Dachverband Xund zusammengeschlossen hatten und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying zusammengearbeitet und gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt hatten.
2. Politik und Behörden sind mit der unübersichtlichen Vielfalt an CAM-Methoden überfordert. Sie stossen an fachliche und ressourcenmässige Grenzen. Sie benötigen deshalb ein einfaches Modell, welches eine sinnvolle Bündelung der Methoden ermöglicht, und sie sind darauf angewiesen, dass sich die Branche selbst organisiert. Von daher ist der in Schweiz in langjährigen Diskussionen entwickelte Ansatz sehr pragmatisch und wirtschaftlich. Die grösste Herausforderung besteht darin, dass die einzelnen RepräsentantInnen einer Methode die Bereitschaft haben müssen, methodenübergreifende Gemeinsamkeiten zu erkennen und sich in eine übergreifende Struktur einzubringen. Der gemeinsame Prozess weckt Ängste vor Macht- und Identitätsverlust und verlangt in der interdisziplinären Zusammenarbeit sehr viel Respekt und Disziplin. Mit der Zeit wächst jedoch zusätzlich zur Methoden-Identität auch eine übergreifende KT-Identität heran, so wie wir uns als Individuum unserem Wohnort, dem Kanton (Bundesstaat) und unserer Nationalität gleichermassen zugehörig fühlen.
3. Die Berufsreglementierung benötigt viel Zeit und Geld, aber sie lohnt sich. Insgesamt blicken wir in der Schweiz auf einen ca. 13 Jahre dauernden Prozess zurück. In der Schlussphase war es wichtig, dass wir staatliche Beiträge zur Mitfinanzierung des Projektes erhielten, da der zu Zeitaufwand nicht mehr ehrenamtlich und „nebenher“ zu leisten war. Ebenso war es wichtig, dass wir uns durch Berufsbildungs-Experten unterstützen liessen, weil die Berufsbildung als Fachgebiet einen hohen Grad an Professionalisierung und Differenzierung erreicht hat und auf das jeweilige Anwendungsgebiet adaptiert werden muss. Da in jeder Branche andere Bedingungen

herrschen, gibt es keine Patentrezepte. Die in der Schweiz entwickelte Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur für die KomplementärTherapie nimmt auf die gewachsene Schulstruktur Rücksicht. Sie lässt den Schulen weiterhin grösstmögliche Freiheit und Individualität innerhalb der Alles in Allem jedoch anspruchsvolleren Rahmenvorgaben. Letztlich lohnt sich der mutige Schritt aber für alle. Die Schulen profitieren von klaren, einheitlichen Rahmenbedingungen. Qualitätssteigerung und Transparenz erhöhen die gesellschaftliche Akzeptanz der Methoden. Und die Praktizierenden erhalten eine klare Positionierung innerhalb des Gesundheitswesens, sodass sich zukünftig auch ganz neue Betätigungsfelder und Anstellungen in dessen Institutionen aufbauen werden.

Peter Itin, Autor von „Shiatsu als Therapie“, BOD 2007. Leiter von Fortbildungskursen im In- und Ausland. Mitinitiator und Co-Projektleiter für den eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss in KomplementärTherapie (KT). Co-Autor des Berufsbilds KT. www.peteritin.ch. Dieser Beitrag wurde für den Europäischen Shiatsu-Kongress (9.-12.10.14) entwickelt